

Rezensionen

Frank Kleinschmidt, Ehefragen im Neuen Testament. Ehe, Ehelosigkeit, Ehescheidung, Verheiratung Verwitweter und Geschiedener im Neuen Testament, (Arbeiten zur Religion und Geschichte des Urchristentums 7), Frankfurt a. M. u.a.: Peter Lang 1998, 302 S., DM 89,-, ISBN 3-631-33001-4.

Ehemoral und Eherecht gehören in den christlichen Kirchen immer wieder zu den Kontroversthematen der praktischen Theologie. Es nimmt nicht wunder, daß auch in den Gemeinden, deren erste Schritte auf einem neuen Weg sich in den verschiedenen Schriften des Neuen Testaments und der altchristlichen Literatur widerspiegeln, jene im Untertitel des vorliegenden Buches genannten Fragenkomplexe berührt wurden. Frank Kleinschmidt, der heute als Vikar in der Evangelischen Landeskirche Hannover tätig ist, ging diesen Fragen im Rahmen seiner Dissertation bei Hartmut Stegemann in Göttingen nach. Die Arbeit umfaßt fünf nach systematischen Gesichtspunkten angelegte Kapitel, welchen ein kurzer Forschungsüberblick (S. 13 - 25) vorausgeht. Bereits in der Einleitung nimmt sich der Vf. vor, im Hinblick auf die systematisch-theologische Ethik „Vorklärungen“ zu schaffen, das dem Neuen Testament Entnehmbare zu umreißen und die Einzelbefunde zu qualifizieren (S. 11).

Im ersten Kapitel (S. 31 - 89) geht es allgemein um „Ehe“, näherhin um das Eheverständnis der Antike, um Ehebeschränkungen und - hindernisse sowie „die neutestamentlichen Ehetexte“, wobei die synoptische Tradition wegen des zugrundegelegten Systems dem IV. Kapitel vorbehalten bleibt. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer einfühlsamen Exegese zu 1 Kor 7, die Paulus vor allem auf dem Hintergrund des alttestamentlich-jüdischen Denkens interpretiert. Nach einem Überblick zur neutestamentlichen „Ständetafeltradition“ in Kol und Eph stellt K. zurecht Eph 5 ins Zentrum neutestamentlicher Ehetheologie.

Das zweite Kapitel (S. 91 - 143) behandelt unter der Überschrift „Besondere Eheformen“ die Phänomene Monogamie und Polygamie, die im Anschluß an H. Stegemann so genannte „Einzigehe“, die Frage, ob in 1 Kor 7, 36-38 von „Syneisaktenehen“ (nicht-sexuelle eheähnliche Lebensgemeinschaften) die Rede sei, sowie die religiös gemischte und die Leviratsehe. K. sieht in diesem Kapitel den besonderen Schwerpunkt seiner Arbeit. Hervorzuheben ist dementsprechend, daß er für den Bereich der Pastoralbriefe deutlich aufzeigt, welchen hohen Anspruch diese mit der Forderung an die Amtsträger erheben, während ihres Lebens nur eine monogame Ehe einzugehen: Es stimmt wohl, daß dies „für die hochstehende Ehe- und Sexualethik der Christen“ sprechen mußte (S. 115). In der Frage der „Syneisaktenehe“ überzeugt K.s Argument, der Apostel Paulus sei in erster Linie von seinem jüdischen Hintergrund her zu interpretieren, nicht ausgehend von asketischen Entwicklungen, die erst ins 3. Jahrhundert gehören (vgl. S. 127 u. 130).

Das dritte Kapitel (S. 145 - 173) wendet sich der Ehelosigkeit zu, das vierte, umfangreichere Kapitel (S. 175 - 214) dem Fragenkomplex „Ehescheidung“. In der bis

heute sehr kontroversen Frage der Ehescheidung führt K. seinen Leser immer wieder auf eine Kernmotivation der von Jesus verkündigten Ethik zurück: die Botschaft von der βασιλεία τοῦ θεοῦ. Hierin ist ihm vorbehaltlos zuzustimmen, denn dieses Spezifikum jesuanischer Ethik gehört wohl zu den gesicherten Erkenntnissen exegetischer Forschung.¹ Aus dieser Perspektive heraus gesehen bewahren Jesu radikale Forderungen ihre eigene, diachrone Bedeutung und bleiben gleichzeitig offen für eine Interpretation im Geiste des Evangeliums.

Kapitel V (Ehebruch und Unzucht, S. 215 - 247) vervollständigt den Themenkatalog, den zu bearbeiten sich K. vorgenommen hat. Das Fazit des Buches (S. 249 - 258) bietet noch einmal eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse. Zum Schluß nennt K. eine im Neuen Testament aufzeigbare gemeinsame Tendenz der Texte: das Miteinander der einzelnen Gemeinden sowie der ganzen Kirche als „Großfamilie“ aufzufassen und zu gestalten (S. 258).² Zu bedenken bleibt hier meines Erachtens, daß οἶκος / οἰκία im christlichen Verständnis von Anfang an einem Geschehen Raum geben, welches die Familienstruktur transzendiert³.

Marginalien zum Inhalt: En passant hebt der Vf. schon im Einleitungsteil die besondere Bedeutung von Eph 5, 21-32 hervor. Die Perikope beginnt bei ihm in V. 21 - hier wäre der Vorschlag W. Kirchschrägers wert, berücksichtigt zu werden, der bereits bei V. 18 einsetzt und so den hermeneutischen Gesamthorizont der gegebenen Weisungen in ein helleres Licht stellen kann: es geht um die Erfülltheit im Geist⁴. Zu bedenken wäre meines Erachtens auch das εὐχαριστεῖν als Grundvollzug christlicher Existenz (V. 20). - K. greift immer wieder zum Mittel kurzer Exkurse, um im Anschluß an den neutestamentlichen Textbefund und entgegen der eingangs geäußerten Absicht (vgl. S. 11) auch weiterreichende systematische Überlegungen anzustellen. Ökumenisch relevant sind vor allem ein Exkurs „zum Verständnis der Ehe als Sakrament in der römisch-katholischen Kirche“ (S. 85 - 87) und ein weiterer „zum Priesterzölibat“ (S. 166 - 173). Beim erstgenannten Exkurs reicht der knapp bemessene Raum schlichtweg nicht für eine angemessene Auseinandersetzung darüber, warum die Ehe nicht „mit der Sakramentalität zu belasten“ (!) sei; auch hier sei nur die Richtung angedeutet: der Charakter als Bund zweier Menschen widerspricht ihrer Sakramentalität jedenfalls nicht - zumindest dann nicht, wenn die Ehe als Bund für das Leben gelten kann, den beide menschlichen Partner bereits aus einer sie tragenden gnadenhaften Berufung heraus schließen. Schon in der Taufe begegnet der dreieine Gott jeder einzelnen Person und eröffnet ihr seinen Lebensraum. Gott trägt auch den gemeinsamen Weg von Mann

¹ Vgl. *Helmut Merklein*, Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchung zur Ethik Jesu, (Forschung zur Bibel 34), Würzburg ³1984 sowie *Ders.*, Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft. Eine Skizze, (SBS 111), Stuttgart ³1989.

² In eine ähnliche Richtung gehen auch *Gerhard Lohfink*, Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Freiburg 1982, S. 50-57 et pass. sowie *Friedrich Bechina*, Die Kirche als „Familie Gottes“, (Analecta Gregoriana 272), Rom 1998, hier v.a. S. 361-367.

³ Vgl. *Hans-Josef Klauck*, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum, (SBS 103), Stuttgart 1981, S. 101 f. et pass.

⁴ Vgl. *W. Kirchschräger*, Ehe (NT), in: *M. Görg / B. Lang* (Hgg.), Neues Bibel - Lexikon, Bd. I, Zürich 1991, Sp. 478 f. Siehe auch *Ders.*, Ehe und Ehescheidung im Neuen Testament, Wien 1987.

und Frau in besonderer geschenkhafter Weise und segnet ihn als besonderes Zeichen christlich-sakramentalen Lebens. Gott selbst schenkt die Kraft zum verbindlichen Leben in Liebe und Freiheit, das neuem Leben Raum geben kann. - Im Exkurs über den Priesterzölibat bringt der Vf. einen kurzen historischen Abriß zum Thema, in dieser kursorischen Darbietung schleichen sich jedoch Fehler ein - zu korrigieren wäre etwa: der Codex Iuris Canonici der Römisch-katholischen Kirche erschien in der normativen „editio typica“ erstmals 1917 in Rom (vgl. S. 172, Anm. 151 - und wird auch entsprechend zitiert, vgl. S. 261). Seine grundlegende Überarbeitung entstand aus dem II. Vatikanischen Konzil heraus und wurde 1983 vom Papst in Kraft gesetzt - die deutschsprachigen Bischöfe fungieren hier also nur in dem Sinne als „Herausgeber“, als sie die deutsche Übersetzung des lateinischen Textes verantworten. - Bei allen systematischen Ausführungen des Vf.s (auch etwa zur sakramentalen Ehe) bleibt die Position der Orthodoxen Kirche bedauerlicherweise unberücksichtigt. Anstatt solcher systematisch wie ökumenisch wenig hilfreicher Einschübe hätten bibelhermeneutische Überlegungen eher mehr Raum in der Arbeit verdient, wie sie der Vf. beispielsweise zum Umgang der Alten Kirche mit den Heiligen Schriften des Alten Testamentes⁵ nur allzu knapp anreißt (vgl. S. 49 u. 60).

Wenig nachvollziehbar ist eine formale Eigenart des Buches: K. entscheidet sich in seinem Abkürzungsverzeichnis abweichend von den üblichen Konventionen des öfteren für eine eigene Abkürzung wichtiger Quellen und Standardliteratur. Mignes Väterausgaben treten dann überraschenderweise als „MPG“ und „MPL“ in Erscheinung, der Brief des Ignatius von Antiochien an Polykarp wird mal (konventionell) mit „IgnPol“ (S. 66, Anm. 210 u. 212) abgekürzt, begegnet aber dann im Abkürzungsverzeichnis als „Polyc.“. Welchen Sinn diese und weitere Besonderheiten haben sollen, bleibt im Dunkeln. - K. hat sich für eine systematisierende Darstellungsweise des nur verstreut und meist am Rande gebotenen Textmaterials zur Ehe in Neuen Testament entschieden. Von Anfang an zollt diese Darstellungsform einer gewissen Unübersichtlichkeit Tribut - in Form häufiger Querverweise und auch Fußnoten, welche inhaltliche Gedanken des Textes weiterführen. Beides wirkt mitunter recht umständlich oder schlicht überflüssig (Vgl. S. 28, Anm. 3, S. 33, Anm. 15, wo auf S. 33f verwiesen wird [!] und öfter).

Mit dem vorliegenden Buch bietet K. einen in seiner Summe informativen Überblick zu den Aussagen des Neuen Testamentes, welche den Fragenkomplex „Ehe“ berühren. Der Vf. hat etliches Material zusammengetragen, mit dessen Hilfe er die insgesamt doch spärlichen Textstücke zu systematisieren sucht. Die exegetische Vergewisserung im religionsgeschichtlichen Vergleich kommt dort an ihr Ziel, wo sie die Höhe und Tiefe, Länge und Breite des Erlösungsgeheimnisses ein wenig mehr zu erschauen verhilft. Dann läßt sie sich einbetten in den glaubenden, handelnden und feiernden Gesamtvollzug kirchlichen Lebens. So könnte die besondere Identität christlichen Lebens, auch in der sakramentalen Ehe, zur Geltung kommen.

Martin Seidnader, Bad Tölz

⁵ Vgl. die grundlegende Arbeit von H. Hübner, *Biblische Theologie des Neuen Testaments*, Bd. 1, Göttingen 1990, S. 44-70.